

Bildungsplan

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen
und für die dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen
(Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK)**

Fachbereich: Gestaltung

Katholische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 07/24

**Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen
(§22 Absatz 5 Nummer 2 SchulG)**

Fachbereich Gestaltung und Informatik

Bildungspläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 2. Juli 2024 – 312 – 71.06.03.03-000002-2024-3705

Für die in der Anlage C 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Berufsfachschule werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14. August 2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26), 05. September 2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37), 24. Mai 2019 (ABl. NRW. 06/19), 13. November 2020 (ABl. NRW. 12/20) und 10. Januar 2022 (ABl. NRW. 01/22) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden am 1. August 2024 (endgültig) in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Am 1. August 2024 treten folgende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Informatik in Kraft:

Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 1 und 2 Anlage C der APO-BK
Fachbereich Gestaltung
Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent - Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign
Digitale Gestaltung
Gestaltungstechnik
Präsentationstechnik
Verfahrenstechniken
Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent - Schwerpunkt Medien/Kommunikation
Audiovision
Bild-/Textgestaltung
Gestaltungslehre
Medientechnik/Mediendesign
Fachbereich Informatik
Staatlich geprüfte Informatikerin/Staatlich geprüfter Informatiker - Schwerpunkt Multimedia
Betriebssysteme/Netzwerke
Datenbanken
Medientechnik und Mediengestaltung
Software
Staatlich geprüfte informationstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent
Betriebssysteme/Netzwerke
Datenbanken
Elektrotechnik
Software

Fachbereich Gestaltung
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Mathematik
Politik/Gesellschaftslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Wirtschaftslehre
Islamische Religionslehre
Praktische Philosophie
Fachbereich Informatik
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Mathematik
Politik/Gesellschaftslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Wirtschaftslehre
Islamische Religionslehre
Praktische Philosophie

Tabelle 1: Am 1. August 2024 in Kraft tretende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Informatik

Mit Ablauf des 31. Juli 2024 treten vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Informatik außer Kraft:

Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 1 und 2 Anlage C der APO-BK		
Fachbereich Gestaltung		
Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent - Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign		
40308-01	Digitale Gestaltung	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40308-02	Gestaltungstechnik	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40308-03	Präsentationstechnik	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40308-04	Verfahrenstechniken	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent - Schwerpunkt Medien/Kommunikation		
40309-01	Audiovision	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40309-02	Bild-/Textgestaltung	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40309-03	Gestaltungslehre	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40309-04	Medientechnik/Mediendesign	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
Fachbereich Informatik		
Staatlich geprüfte Informatikerin/Staatlich geprüfter Informatiker - Schwerpunkt Multimedia		
40311-01	Betriebssysteme/Netzwerke	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40311-02	Datenbanken	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40311-03	Medientechnik und Mediengestaltung	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40311-04	Software	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
Staatlich geprüfte informationstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent		
40314-01	Betriebssysteme/Netzwerke	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40314-02	Datenbanken	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40314-03	Elektrotechnik	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40314-04	Software	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
Fachbereich Gestaltung		
40400	Deutsch/Kommunikation	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40401	Englisch	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40402	Evangelische Religionslehre	24.05.2019 (ABl. NRW. 06/19)
40403	Katholische Religionslehre	24.05.2019 (ABl. NRW. 06/19)
40404	Mathematik	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40405	Politik/Gesellschaftslehre	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40406	Sport/Gesundheitsförderung	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40407	Wirtschaftslehre	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40408	Islamische Religionslehre	13.11.2020 (ABl. NRW. 12/20)
40409	Praktische Philosophie	10.01.2022 (ABl. NRW. 01/22)
Fachbereich Informatik		
40420	Deutsch/Kommunikation	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40421	Englisch	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40422	Evangelische Religionslehre	24.05.2019 (ABl. NRW. 06/19)
40423	Katholische Religionslehre	24.05.2019 (ABl. NRW. 06/19)
40424	Mathematik	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40425	Politik/Gesellschaftslehre	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40426	Sport/Gesundheitsförderung	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40427	Wirtschaftslehre	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40428	Islamische Religionslehre	13.11.2020 (ABl. NRW. 12/20)
40429	Praktische Philosophie	10.01.2022 (ABl. NRW. 01/22)

Tabelle 2: Mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft tretende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Informatik

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	7
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK.....	7
1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche	9
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	10
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	10
1.3.2 Berufliche Bildung.....	11
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	12
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung.....	13
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	14
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien	16
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Katholische Religionslehre	18
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	18
3.1.1 Stundentafeln	20
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	22
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	25
3.2.1 Katholische Religionslehre	25
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	28
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	32
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	33

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Hand-

lungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK

1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissensorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung und bereiten auf ein entsprechendes Studium vor.

Die zwei- und dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, ermöglichen den Einstieg in die qualifizierte Berufstätigkeit. Darüber hinaus ermöglicht der dreijährige Bildungsgang den Erwerb der Fachhochschulreife und berechtigt zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt („Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes).

Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

In allen genannten Bildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht in den Bildungsgängen der Anlage C 1 APO-BK.

In die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im Fachbereich Gestaltung setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. In das zweite Jahr des dreijährigen Bildungsgangs der Anlage C 1 APO-BK können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zuvor einen Bildungsgang des gleichen Fachbereichs entweder in der Anlage B 2 bzw. B 3 APO-BK oder der Anlage C 2 APO-BK erfolgreich besucht haben.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Der neben den beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelte schulische Teil der Fachhochschulreife in den zweijährigen Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK ermöglicht in Verbindung mit einem einschlägigen, halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Voraussetzungen für Anschlussmöglichkeiten und Übergänge, wie die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) oder die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums, sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) geregelt und werden in entsprechenden Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtige Bestandteile sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie verfolgen die Ziele, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK vermitteln sie darüber hinaus ein verstärktes Praxisverständnis. Während ihres Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Fachbereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen zum Teil auch selbstständig bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich die sozialen und kommunikativen Situationen im Berufsalltag erschließen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht sowohl im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, als auch im reflektierten Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, sodass Spielräume für individuelle Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Gestaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, gestalterische Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinander greifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und komplexen Herausforderungen führen zu immer komplexeren ökonomischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Der Gestaltungsprozess bestimmt durch die inhaltliche Verzahnung und Kooperation den kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den Bildungsgängen des Fachbereichs. Er gibt die Prozess- und Projektorientierung sowie das fächerübergreifende Prinzip dem Unterricht vor. Der Unterricht ist gekennzeichnet durch die Symbiose aus systematischer Analyse, gestalterischer Ideenfindung, produktionstechnischer Realisation und kritischer Reflexion. Die fächerübergreifende Verzahnung und Kooperation sind unabdingbar. Fachpraktische Inhalte sind integrativer Bestandteil der Profulfächer, in denen die Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen gelegt wird.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung vermitteln den Berufsabschluss nach Landesrecht, „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“. Der dreijährige Bildungsgang der Anlage C 1 APO-BK führt darüber hinaus zur Fachhochschulreife.

Der Bildungsgang der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife und bereitet auf eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Gestaltung oder auf ein Studium vor.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen gestalterische Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung sind:

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden,
- fachgerechtes Beraten von Kundinnen und Kunden,
- Verwendung geeigneter Planungsinstrumente,
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien,
- Entwerfen und Umsetzen von kreativen Lösungsansätzen,
- Kenntnis der berufsrelevanten Materialien, sowie deren Eigenschaften und Wirkungen,
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen,
- Konzeption und Realisierung von Gestaltungsprodukten,
- Planung und Steuerung von Produktionsprozessen,
- Ressourcenschutz und -nutzung,
- Sicherstellung der Prozessqualität sowie
- Evaluation von Gestaltungs- und Produktionsprozessen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge Anlage C
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
Personalmanagement	x
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen AGP	
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	x
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	x
Dienstleistungsangebote	x
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	x
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	x
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP	
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	x
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	x
Konzept und Ideenvariation	x
Entwurf und Prototyping	x
Präsentation	x
Handlungsfeld 5: Produktion AGP	
Situations- und Determinantenanalyse	x
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	x
Technische Realisation	x
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Prüfen und Messen	x
Reklamationsmanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gestaltung Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Gestalterisches Handeln, als ganzheitliche Handlungskompetenz, richtet sich auf die Vermittlung von ästhetischen, insbesondere visuell kommunizierbaren Botschaften, die sich in analogen und digitalen Gestaltungsprozessen z. B. als Skizze, Storyboard, Layout, Reinzeichnung, Fotografie, Film, Druckerzeugnis, Multimediadatei, Objekt (Modell, Prototyp) und Raum materialisieren. Deshalb werden im Fachbereich Gestaltung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Produktion von visuellen Botschaften vermittelt. Diese sind

- praktisch-technologische,
- ästhetisch-sinnlich wahrnehmende,
- reflektorisch-kritische und
- analytisch-bewertende Kompetenzen.

Im Fachbereich Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten,
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen,
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

Die in der gestaltungsbezogenen Berufspraxis geforderten Qualifikationen haben ein breites Spektrum. Es lassen sich dennoch wiederkehrende Prozessschritte formulieren: Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Betriebspraktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethi-

schen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählt insbesondere der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Katholische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen schließen den zweijährigen Bildungsgang mit dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“ und den dreijährigen Bildungsgang mit dem Berufsabschluss nach Landesrecht und der Fachhochschulreife ab. Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, den im Bildungsgang erworbenen Beruf auszuüben oder ein entsprechendes Studium zu bewältigen.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesem Bildungsgang an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und durch außerschulische Praktika unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Eine Spiegelung der in den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität wird durch Praktika und Betriebserkundungen hergestellt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Beruf.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Gestaltung erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler **sollen** im Fach Wirtschaftslehre zunehmend fähig und bereit **sein**, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozioökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage C 1 APO-BK

Stundentafel zwei- und dreijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung Berufsabschluss nach Landesrecht und im dreijährigen Bildungsgang die Fachhochschulreife Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Grafikdesign und Objektdesign		
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11 – 13	Jahresstunden Klasse 11 – 12
Berufsbezogener Lernbereich		
Profilfächer des Bildungsgangs¹	2 160 – 2 400	1 840 – 2 080
Gestaltungstechnik ^{2 3}	640 – 760	480 – 640
Digitale Gestaltung ^{2 3}	640 – 760	480 – 640
Präsentationstechnik ^{2 3}	360	360
Verfahrenstechniken ^{2 3}	280 – 400	280 – 400
Weitere Fächer ⁴	240 – 360	160 – 240
Wirtschaftslehre	240	80
Mathematik ²	240	80
Englisch	240	80
Betriebspraktika ⁵		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	240	80
Religionslehre ⁶	240	80
Sport/Gesundheitsförderung	240	80
Politik/Gesellschaftslehre	240	80
Differenzierungsbereich⁷	240 – 480	240 – 480
Gesamtstundenzahl	4 320	2 880

Fachhochschulreifeprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer⁸

1. Ein Profilfach⁹
2. Ein Profilfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich⁹ oder Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

Berufsabschlussprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer⁸

1. Ein Profilfach
2. Ein Profilfach
3. Ein Profilfach

Praktische Prüfung

¹ In den Profilfächern soll der Anteil der Laborausbildung/Fachpraxis mindestens die Hälfte des Stundenvolumens betragen.

² Mögliches schriftliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

³ Mögliches schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung.

⁴ Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz. Das Stundenvolumen ist so groß zu wählen, dass unter Berücksichtigung des Differenzierungsbereichs die Gesamtstundenzahl von jeweils 1 440 Stunden pro Jahr gewährleistet ist.

⁵ In den Jahrgangsstufen 12 und 13 insgesamt mindestens 8 Wochen.

⁶ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, kann bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden.

⁷ Im Differenzierungsbereich sind bei Bedarf 160 Stunden für die zweite Fremdsprache enthalten.

⁸ Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz Profilfächer als schriftliche Prüfungsfächer der Fachhochschulreifeprüfung und der Berufsabschlussprüfung fest.

⁹ Wird als Fach der Berufsabschlussprüfung gewertet.

Studentafel zwei- und dreijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung Berufsabschluss nach Landesrecht und im dreijährigen Bildungsgang die Fachhochschulreife Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Medien/Kommunikation		
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11 – 13	Jahresstunden Klasse 11 – 12
Berufsbezogener Lernbereich		
Profilfächer des Bildungsgangs¹	2 160 – 2 400	1 840 – 2 080
Audiovision ^{2 3}	560 – 680	520 – 640
Medientechnik/Mediendesign ^{2 3}	520 – 640	440 – 600
Bild-/Textgestaltung ^{2 3}	440 – 520	360 – 440
Gestaltungslehre ^{2 3}	400 – 540	360 – 440
Weitere Fächer ⁴	240 – 360	160 – 240
Wirtschaftslehre	240	80
Mathematik ²	240	80
Englisch	240	80
Betriebspraktika ⁵		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	240	80
Religionslehre ⁶	240	80
Sport/Gesundheitsförderung	240	80
Politik/Gesellschaftslehre	240	80
Differenzierungsbereich⁷	240 – 480	240 – 480
Gesamtstundenzahl	4 320	2 880

Fachhochschulreifeprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer⁸

1. Ein Profilfach⁹
2. Ein Profilfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich⁹ oder Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

Berufsabschlussprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer⁸

1. Ein Profilfach
2. Ein Profilfach
3. Ein Profilfach

Praktische Prüfung

¹ In den Profilfächern soll der Anteil der Laborausbildung/Fachpraxis mindestens die Hälfte des Stundenvolumens betragen.

² Mögliches schriftliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

³ Mögliches schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung.

⁴ Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz. Das Stundenvolumen ist so groß zu wählen, dass unter Berücksichtigung des Differenzierungsbereichs die Gesamtstundenzahl von jeweils 1 440 Stunden pro Jahr gewährleistet ist.

⁵ In den Jahrgangsstufen 12 und 13 insgesamt mindestens 8 Wochen.

⁶ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, kann bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden.

⁷ Im Differenzierungsbereich sind bei Bedarf 160 Stunden für die zweite Fremdsprache enthalten.

⁸ Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz Profilfächer als schriftliche Prüfungsfächer der Fachhochschulreifeprüfung und der Berufsabschlussprüfung fest.

⁹ Wird als Fach der Berufsabschlussprüfung gewertet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule der Anlage C 1 APO-BK – Fachbereich Gestaltung Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Grafikdesign und Objektdesign														
	bildungsgangbezogene Bildungspläne				fachbereichsbezogene Bildungspläne									
	Profilfächer				Mathe- matik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religions- lehre	Praktische Philosophie	Sport/Ge- sundheits- förderung	Politik/Ge- sellschafts- lehre
	Gestaltungs- technik	Digitale Gestaltung	Präsentations- technik	Verfahrens- techniken										
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management														
Unternehmensgründung		1.1			1	1, 6, 7	1, 2	1, 2, 4, 7	6	1, 4, 7		1, 2, 3, 4, 8, 9		2
Unternehmensführung						5	1, 2	1, 2, 3, 6, 7	2, 5, 6	4		1, 2, 3, 5, 6		1
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1 ¹	1.1		1.1	2, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 4	1, 7	2	2, 5		1, 2, 4, 6, 10	4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	6.1				5		1, 2, 4	1, 2, 3, 6, 7	2	3, 6, 8		1, 2, 4, 6, 10	6	5
Personalmanagement						5	1	1, 2, 3, 7	1, 2, 5, 6	3	2, 5, 6	1, 2, 3, 8		2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung				1.1	1, 2, 4	5	2	2	1, 6	3, 7	1, 3	1, 2, 8	2, 4	3
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen														
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	3.1, 4.1, 4.4, 6.2		2.1, 2.2, 2.3	2.1, 2.2	5		3, 4, 5	1, 3, 7		1, 2, 8	1, 5	1, 2, 6, 8	6	3
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen			2.3		2	2, 3	4, 5	2		6		4, 10		7
Dienstleistungsangebote	4.3, 6.1	2.1	2.3	2.1, 2.2	2, 4		3, 4, 5	1, 6, 7		4, 7		6, 10		5
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2.1, 4.5	2.1	2.3	2.1	1		5	1, 7		8		1, 6	6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung														
Analyse von Kundenbedürfnissen	3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.4	2.1	3.1, 3.2	3.1	1	4	2, 3, 5	1, 2, 4, 7	1, 4	2, 7, 8	2	1, 3, 5, 6, 7, 8	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	3.1, 4.2, 4.3, 6.1		3.2		6	4, 7	2, 3, 5	3, 6	4, 5, 6	1, 2, 3, 6, 8	4	1, 2, 3, 5, 10		5, 10
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	4.5		3.2		4	4	3		4		6	5		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	6.1	4.4, 6.1	3.1	3.1			2, 3, 5	1, 3, 4, 6, 7	2, 4	1, 2, 5		1, 2, 3, 6, 8, 10	3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf														
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	3.1, 3.3, 6.1	2.1, 4.2, 5.4	4.1	4.1, 4.2	3		3, 5	3, 4, 5, 6	1, 4	1, 4	4	1, 2, 3	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	3.1, 4.3, 4.6	4.4, 5.3		3.1	1, 5, 6	4	2, 3, 5	2, 4, 6	4	2, 3, 6, 7	4	5, 6, 7	1	5
Konzept und Ideenvariation	4.1, 4.2, 4.4, 6.1	4.1, 4.2, 4.3	4.2	4.2			3, 5	3, 5, 6	4, 6	2, 4	6	1, 6, 10	3	3
Entwurf und Prototyping	5.1, 6.1	5.5, 5.6	4.1, 4.2	4.1, 4.2, 5.3	3		3, 5	1, 6, 7	4	2, 4, 5		1, 6		5
Präsentation	1.1, 6.1	1.1, 4.2, 4.4, 5.6, 6.1	4.2	4.1, 4.2, 5.4			3, 5	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 4	5, 8		1, 3, 5, 6, 7	3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion														
Situations- und Determinantenanalyse	2.1, 3.3	4.4	5.1	5.1, 5.2, 5.3, 5.4			2, 3	2		2		4, 5, 6		
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	5.1, 6.1	4.2, 4.4	5.1	5.3		3	2	1, 7		7	3, 6	5, 8	2	2, 10
Technische Realisation	5.1, 6.1	4.3, 4.4, 5.1, 5.4	5.1	5.1, 5.2, 5.4	3, 4		3	1, 2, 7	4			2, 4, 5		2
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement														
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3.1, 3.2, 6.1, 6.2	6.1, 6.2	6.1, 6.2, 6.3, 6.4	6.1	5		3, 6	1, 7	5	5, 7		1, 2, 6	5	1, 2
Sicherstellung der Prozessqualität	3.2, 6.1	4.4, 6.2	6.4			3	6	1, 3, 7	5	7		1, 6	5	2, 3
Prüfen und Messen		4.3, 5.1, 5.3, 6.1, 6.2	6.1, 6.2, 6.3, 6.4				6			7		6		
Reklamationsmanagement	6.1		6.2, 6.3, 6.4				6	1, 3, 7	1, 2	4, 6, 7, 8		1, 2, 6	1, 6	1

¹ Legende: 1. Ziffer bei bildungsgangbezogenen Bildungsplänen verweist auf das Handlungsfeld, in dem die jeweilige Anforderungssituation überwiegend verortet ist.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule der Anlage C 1 APO-BK – Fachbereich Gestaltung Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Medien/Kommunikation														
	bildungsgangbezogene Bildungspläne				fachbereichsbezogene Bildungspläne									
	Profilfächer				Mathe- matik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Evangelische Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religions- lehre	Praktische Philosophie	Sport/Ge- sundheits- förderung	Politik/Ge- sellschafts- lehre
	Audiovision	Medientechnik/ Mediendesign	Bild-/ Textgestaltung	Gestaltungs- lehre										
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management														
Unternehmensgründung		1.1	1.1		1	1, 6, 7	1, 2	1, 2, 4, 7	6	1, 4, 7		1, 2, 3, 4, 8, 9		2
Unternehmensführung	1.1 ¹ , 5,7	1.1				5	1, 2	1, 2, 3, 6, 7	2, 5, 6	4		1, 2, 3, 5, 6		1
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1, 1.2, 5,2	1.1, 5.1, 5,2	1.1	1.1	2, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 4	1, 7	2	2, 5		1, 2, 4, 6, 10	4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1.1, 1,2	1,2, 5,3	1.1		5		1, 2, 4	1, 2, 3, 6, 7	2	3, 6, 8		1, 2, 4, 6, 10	6	5
Personalmanagement	1,2	1.1	1.1			5	1	1, 2, 3, 7	1, 2, 5, 6	3	2, 5, 6	1, 2, 3, 8		2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1.1			1, 2, 4	5	2	2	1, 6	3, 7	1, 3	1, 2, 8	2, 4	3
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen														
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	2,1	2,2, 2,3	2,1, 5,3	1.1, 2,2, 5,1	5		3, 4, 5	1, 3, 7		1, 2, 8	1, 5	1, 2, 6, 8	6	3
Kalkulation und Auftragerstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen		2,2, 2,3, 5,3			2	2, 3	4, 5	2		6		4, 10		7
Dienstleistungsangebote	2,1	2,2, 2,3		2,2	2, 4		3, 4, 5	1, 6, 7		4, 7		6, 10		5
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2,1	2,2, 2,3	2,1	2,1, 4,2, 4,3	1		5	1, 7		8		1, 6	6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung														
Analyse von Kundenbedürfnissen	2,1, 3,1, 4,2	1,2, 2,1, 2,2, 3,1, 3,2, 5,1, 5,3	2,1, 3,1, 4,1, 4,2	2,1, 4,1, 4,3	1	4	2, 3, 5	1, 2, 4, 7	1, 4	2, 7, 8	2	1, 3, 5, 6, 7, 8	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	3,1	1,2, 2,1, 3,1, 3,2, 4,3	3,1	3,1	6	4, 7	2, 3, 5	3, 6	4, 5, 6	1, 2, 3, 6, 8	4	1, 2, 3, 5, 10		5, 10
Nutzung absatzpolitischer Instrumente		3,2, 4,1, 4,3	3,1		4	4	3		4		6	5		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	2,1, 3,1	1,2, 2,2, 2,3, 4,1	3,1	3,1, 4,3			2, 3, 5	1, 3, 4, 6, 7	2, 4	1, 2, 5		1, 2, 3, 6, 8, 10	3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf														
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	4,1, 4,2, 5,6	2,3, 4,1, 4,2	2,1, 3,1, 4,1, 4,2, 4,3, 5,3	2,1, 3,1, 4,1, 4,3	3		3, 5	3, 4, 5, 6	1, 4	1, 4	4	1, 2, 3	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	4,2, 3,1, 5,6	2,3, 4,1, 4,2, 4,3, 5,3	3,1, 5,3	2,2, 3,1, 4,3	1, 5, 6	4	2, 3, 5	2, 4, 6	4	2, 3, 6, 7	4	5, 6, 7	1	5
Konzept und Ideenvariation	4,1, 4,2, 4,3, 5,6	1,2, 2,1, 2,3, 3,2, 4,1, 4,2, 5,1, 5,3	3,1, 4,1, 4,2, 4,3	3,1, 4,1, 4,2, 4,3			3, 5	3, 5, 6	4, 6	2, 4	6	1, 6, 10	3	3
Entwurf und Prototyping	4,1, 4,2, 4,3	1,2, 2,1, 2,3, 3,2, 4,1, 5,1	4,1, 4,2, 5,3	3,1, 4,3	3		3, 5	1, 6, 7	4	2, 4, 5		1, 6		5
Präsentation	4,1, 5,2	2,1, 2,3, 3,1, 4,1, 4,2, 4,3	4,1, 4,2, 4,3, 5,3	4,1, 4,2, 4,3			3, 5	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 4	5, 8		1, 3, 5, 6, 7	3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion														
Situations- und Determinantenanalyse	2,1, 5,1, 5,2, 5,3, 5,5, 5,6	1,3, 3,1, 4,2, 5,2, 5,3, 6,1	5,2, 5,3	2,2, 5,1			2, 3	2		2		4, 5, 6		
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	1,2, 4,3, 5,1, 5,2, 5,3, 5,4, 5,5, 5,6	1,3, 3,1, 4,2, 5,2, 5,3	1,1			3	2	1, 7		7	3, 6	5, 8	2	2, 10
Technische Realisation	4,1, 4,3, 5,1, 5,2, 5,3, 5,5	1,3, 3,1, 4,2, 5,3, 6,1	2,1, 3,1, 4,1, 5,1, 5,2, 5,3, 6,1	4,3	3, 4		3	1, 2, 7	4			2,4,5		2
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement														
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	6,1, 6,2	2,2, 3,2, 6,1, 6,2	4,2, 4,3, 5,2, 5,3, 6,1	6,1	5		3, 6	1, 7	5	5, 7		1, 2, 6	5	1, 2
Sicherstellung der Prozessqualität	6,1	3,2, 5,3, 6,1, 6,2	5,1, 5,2, 6,1	6,2		3	6	1, 3, 7	5	7		1, 6	5	2, 3
Prüfen und Messen	6,1, 6,2	3,2, 6,1, 6,2	4,3, 6,1	4,3, 6,1, 6,2			6			7		6		
Reklamationsmanagement		2,2, 5,3, 6,1, 6,2	6,1	6,2			6	1, 3, 7	1, 2	4, 6, 7, 8		1, 2, 6	1, 6	1

¹ Legende: 1. Ziffer bei bildungsgangbezogenen Bildungsplänen verweist auf das Handlungsfeld, in dem die jeweilige Anforderungssituation überwiegend verortet ist.

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Katholische Religionslehre

Die Vorgaben für Katholische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt	Anlage C 1 APO-BK
Zweijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt	

Katholische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Der Unterricht in Katholischer Religionslehre erfolgt auf der Grundlage der Lehre der Katholischen Kirche. Er soll ein vertieftes Verständnis des eigenen Glaubens fördern und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren. Insofern eröffnet er einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.

Über Wissen und Fertigkeiten hinaus soll der Religionsunterricht Haltungen fördern, welche für den christlichen Glauben konstitutiv sind. Hierzu gehören „Wachheit für letzte Fragen, Lebensfreude, Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung, Sensibilität für das Leiden anderer, Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus und nicht zuletzt die Wertschätzung des Glaubens unserer Kirche“¹. Dem Religionsunterricht geht es somit nicht nur um Wissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube.

„Der Religionsunterricht im Berufskolleg hat die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und eine umfassende Handlungsorientierung mit be-

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe. Bonn 2005. S. 18.

ruflischer, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“¹

Im katholischen Religionsunterricht geht es um die Aneignung von Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, „die für einen sachgemäßen Umgang mit dem christlichen Glauben, anderen Religionen und der eigenen Religiosität notwendig sind.“²

Die Schülerinnen und Schüler erlangen religiöse Kompetenz, denn dieser Religionsunterricht

- „(...) weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche;
- (...) macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten;
- (...) befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- (...) motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.“³

Ziel der Arbeit im Berufskolleg und damit auch in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK, Berufsfachschule für Gestaltung, ist die Vermittlung von gesellschaftlich-beruflicher Handlungskompetenz, also der Fähigkeit zur Bewältigung bestimmter Anforderungen. Grundlegend ist dabei ein Berufsbezug bzw. eine Berufsorientierung, welche je nach Berufsbereich unterschiedlich geprägt ist.

Durch die Einbeziehung der Perspektive des Reiches Gottes in die Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler ermöglicht der Religionsunterricht insofern eine umfassendere Handlungskompetenz, als auch religiöse Aspekte, Inhalte und Dimensionen erarbeitet werden.

Im beruflichen Engagement erhält der Einzelne die Möglichkeit, seine Begabungen zu entfalten und zugleich die Welt ein Stück weit im Geiste des Evangeliums zu gestalten. Das berufliche, private und gesellschaftliche Leben unter Einbeziehung der Perspektive des Reiches Gottes zu verstehen erweitert den Horizont der jungen Menschen, denn sie lernen, ihre Welt anders und vertieft wahrzunehmen und zu deuten. Dies setzt voraus, dass die Jugendlichen Distanz gewinnen zu unmittelbaren Verwertungszusammenhängen und Handlungszwängen.

¹ Büro der Evangelischen Landeskirchen Düsseldorf und Katholischen Büros NRW, Kommissariat der Katholischen (Erz-) Bistümer in NRW (Hrsg.): Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht, Gemeinsame Erklärung der (Erz-) Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkskammertages. Düsseldorf 1998. S. 6, Pkt. 7.

² Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Die deutschen Bischöfe Nr. 78. Bonn 2004. S. 15.

³ Präsidium der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Bischofskonferenz (Hrsg.): Beschlüsse der Vollversammlung. Beschluss: Der Religionsunterricht in der Schule. Freiburg, Basel, Wien 1976. S. 139 f.

Denn nur so können sie das Ganze in den Blick nehmen und Orientierung in ihrem Leben finden.¹

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

Darüber hinaus sind die im Folgenden für die jeweiligen Anforderungssituationen angegebenen Zeitrichtwerte an der Stundentafel der dreijährigen Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK orientiert. Diese sind für die zweijährigen Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK gemäß der Stundentafel (vgl. Kap. 3.1.1) unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) bzw. Allgemeinen Hochschulreife (AHR) erlangt wurden, anzupassen.

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Grundlagenplan für den Katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen, Bonn 2002, S. 21.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Anforderungssituation 1		Zeitrichtwert: 10 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen vergleichen in der aktuellen Situation der Berufsfindung im Austausch eigenständig ihre Eigen- und Fremdwahrnehmungen im Hinblick auf ihre personelle Identität und die von Gott geschenkte Menschenwürde.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen <i>Erfahrungen aus der Eigen- und Fremdsicht</i> . Sie reflektieren diese selbstständig und tauschen sich darüber aus, dass diese sowohl eine Quelle von Anerkennung als auch Infragestellung sein können. Dabei entwickeln sie die Bereitschaft, wertschätzende Kritik zu äußern und anzunehmen (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren die zeitbedingten und medial vermittelten <i>Einflüsse auf ihr Selbstbild</i> (z. B. Machbarkeitswahn, Schönheitsideale, Perfektionismus etc.) (Z 2).			
In Auseinandersetzung mit <i>christlichen Menschenbildern</i> und zentralen <i>Aussagen biblischer und kirchlicher Texte</i> erkennen sie, dass aus christlicher Sicht dem Menschen unabhängig von seinen Stärken und Schwächen, von Erfolg und Misserfolg sowie den zwischenmenschlichen Erfahrungen Würde zuerkannt wird (Z 3).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1, Z 2	Z 1, Z 3	Z 1 bis Z 3

Anforderungssituation 2	Zeitrichtwert: 50 UStd.
Die Absolventinnen und Absolventen deuten eigenständig das Spannungsfeld von Glück und Unglück als Sinn- und Grenzerfahrung, die auch an die göttliche Zusage der menschlichen Freiheit gebunden ist. Hieraus entwickeln sie persönliche Perspektiven für eine verantwortungsvolle Lebensgestaltung.	
Ziele	
Die Schülerinnen und Schüler analysieren Erfahrungen von Glück und Unglück im beruflichen und privaten Alltag sowie Erklärungsansätze zu diesen Themen. Sie stellen dahinter liegende <i>Deutungsschemata von Lebensglück</i> in Frage, welche stark von Erfolg, materiellem Besitz, Schönheit und gesundheitlichem Wohlergehen geprägt sind (z. B. Glücksversprechen in Werbung und Medien) (Z 1).	
Die Schülerinnen und Schüler analysieren die <i>gesellschaftliche Situation der Moderne</i> als Situation umfangreicher Entscheidungsmöglichkeiten, die die <i>menschliche Freiheit</i> vor ständige Herausforderungen stellt. Sie beschreiben die hiermit verbundenen Möglichkeiten und die ebenfalls auftretenden Belastungen (Z 2).	
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten an Aussagen biblischer und kirchlicher Texte die <i>zentrale Aussage der christlichen Heilszusage</i> , die in der <i>bedingungslosen Annahme des Menschen durch Gott</i> gerade unabhängig von seiner Leistung, seinem gesundheitlichen Status, seinem Besitz und seinem gesellschaftlichen Ansehen besteht. Vor diesem Hintergrund bewerten sie diese als <i>spezifisch christliche Auffassungen von Glück</i> (Z 3).	
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Erfahrungen und Deutungen von <i>Glück und Unglück als menschliche Sinn- und Grenzerfahrung</i> . Dabei setzen sie sich mit der göttlichen Zusage der Freiheit des Menschen auseinander, sich selbst zu entwickeln, und hinterfragen die Erfahrung von <i>Leid und Scheitern als Teil dieser menschlichen Freiheit (Theodizee)</i> (Z 4).	

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in der Auseinandersetzung mit ausgewählten Beispielen des *Lehrens und Handelns Jesu* sowie mit den *heilsgeschichtlichen Ereignissen von Jesu Tod und Auferstehung* den Unterschied zwischen Glück und Heilszusage. Auf dieser Basis entwerfen sie persönliche und gesellschaftliche Perspektiven für eine *verantwortungsvolle Lebensgestaltung* auch in Situationen des Scheiterns (z. B. Christologie, Soteriologie) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im *Vergleich der Weltreligionen* das *gemeinsame Anliegen von Glück, Heil und Erlösung* selbstständig heraus und begründen ihre eigene Verantwortung im interkonfessionellen, interreligiösen und interkulturellen Dialog (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 3 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 40 Std.

Vor dem Hintergrund weitreichender Gestaltungsmöglichkeiten von Welt und Umwelt reflektieren die Absolventinnen und Absolventen selbstständig in ihrem beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Umfeld ihr eigenes Handeln auf der Grundlage der Schöpfungserzählungen. Sie entwickeln eine wertschätzende Haltung gegenüber der Schöpfung sowie eine persönliche Verantwortung für ihre Gestaltungsmöglichkeiten und richten ihr Handeln danach aus.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich kritisch mit unmittelbar erlebten und medial vermittelten *Zugängen zur Wirklichkeit* auseinander. Sie beschreiben Beispiele für interessen geleitete und manipulative *Tendenzen in der Wirklichkeitsvermittlung*. Sie erkennen den Wert differenzierter und vielfältiger Zugänge zur Wirklichkeit, um ein angemessenes *Verständnis von Welt und Umwelt* zu erlangen (z. B. Schönheitsideale, Werbung, Bildauswahl in Nachrichtensendungen, soziale Netzwerke etc.). Vor diesem Hintergrund formulieren sie die Grundlagen ihrer eigenen Weltdeutungen (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Unterschied zwischen *naturwissenschaftlichen Weltentstehungstheorien*, *historischen Rekonstruktionen der Menschheitsgeschichte* und *mythischen Deutungen der conditio humana* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass ein *christliches Weltverständnis* in den biblischen Schöpfungserzählungen grundgelegt ist. Sie beschreiben das *Beziehungsgeschehen zwischen Gott, Mensch und Welt*, wie es in diesen theologischen Texten (z. B. Mythenhermeneutik) dargestellt wird (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen selbstständig ihre Weltdeutungen mit *biblischen Schöpfungserzählungen* und stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede dar (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln selbstständig auf der Basis des *christlichen Schöpfungsglaubens* Perspektiven für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung im beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Bereich (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 1, Z 3, Z 5	Z 1 bis Z 5

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: 55 UStd.

In einem multikulturell geprägten Umfeld reflektieren die Absolventinnen und Absolventen eigenständig Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens. Sie entwickeln aktive Toleranz gegenüber dem Mitmenschen und seinem Glauben und nehmen am interreligiösen Diskurs teil.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *säkulare Sinnangebote* (z. B. Fußball, Markenkult, Mode etc.). Vor diesem Hintergrund vergleichen sie diese Sinnangebote unter Zuhilfenahme *religionssoziologischer Theorien* (z. B. funktionale Religionstheorie) mit *verfassten Religionen* und beschreiben das *gesellschaftliche Phänomen Religion* (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler begegnen in ihrem Umfeld Menschen verschiedener Religionen und Kulturen. Dabei erkennen sie, dass der Vollzug der eigenen Religiosität durch *kulturelle und religiöse Traditionen* geprägt ist (z. B. Kunst und Symbole, Bilder in der Kirchengeschichte und Bilderverbot, Rituale etc.) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den *Charakter von Bildern im Spannungsverhältnis von Repräsentation einer Außenwelt und Darstellung einer eigenen Wirklichkeit*. Sie reflektieren die Schwierigkeit, ein angemessenes Bild von Gott darzustellen, und beschreiben das *Bilderverbot* als eine Antwort darauf (z. B. biblische Gottesrede vor dem Hintergrund des Bildverbots: brennender Dornbusch, Elia am Horeb, Emmaus Jünger etc.) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler bewerten die *Religionsfreiheit* als notwendige Voraussetzung für sozialen Frieden und begegnen anderen mit Offenheit und Toleranz (Z 4).

Sie vergleichen ihre persönlichen religiösen Vorstellungen mit ausgewählten *Aussagen der Kirche über Gott, über die Menschwerdung, über die Auferstehung sowie über das Wesen der Kirche* und entwickeln dadurch eine begründete eigene religiöse Zuordnung. Sie erfassen *Liturgie* als eine Form, die *Botschaft von Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi* lebendig in Gemeinschaft auszudrücken (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten exemplarisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Grenzen und Möglichkeiten der *Traditionen verschiedener Religionen* mit den dazugehörigen *Symbolen und Zeichenhandlungen* in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben in der Gesellschaft (unterschiedliche Regelungen im Umgang mit Traditionen und Festen: z. B. Fastenzeit – Ramadan, Ostern – Pessachfest etc.) (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln vor dem Hintergrund ausgewählter *Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und anderer kirchlicher Verlautbarungen* Kriterien für eigenverantwortliches Handeln im interkonfessionellen, interreligiösen und interkulturellen Dialog (Z 7).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 7	Z 1, Z 3 bis Z 7	Z 1 bis Z 7	Z 1 bis Z 7

Anforderungssituation 5

Zeitrichtwert: 40 UStd.

Im unmittelbaren beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Zusammenleben und -arbeiten erkennen die Absolventinnen und Absolventen die Notwendigkeit selbstverantworteten und gemeinschaftlichen Handelns. Sie orientieren ihr eigenes Handeln an ihrem Gewissen sowie an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die Übernahme von *Verantwortung* für sich und Andere keine Einschränkung darstellt, sondern einen Zuwachs in ihrem Reifungsprozess ermöglicht (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler begegnen in beruflichen und privaten Situationen persönlichen, aber auch gesellschaftlich vorgegebenen Wertesystemen, die ihr Handeln positiv bestimmen oder auch in Frage stellen. Sie untersuchen biblische Zeugnisse über die *Zusammengehörigkeit von Gottes-, Nächsten- und Eigenliebe* und bewerten das *Doppelgebot*, die *Goldene Regel* und die *Zehn Gebote* als spezifisch christliche Auffassung von einem verantwortungsvollen Umgang miteinander (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr berufliches, gesellschaftliches und privates Handeln vor dem Hintergrund der Orientierung an der *Reich Gottes Botschaft* und des eigenen *Gewissens* (z. B. Konsum und Gestaltung von Medien, Umgang mit sozialen Medien, Wert von Privatsphäre und Probleme der Anonymität, Wirkung von Sprache – Cybermobbing, Umgang mit Ausgrenzung von Menschen etc.) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren, inwieweit eine *materialistische Religionskritik* (z. B. von L. Feuerbach, K. Marx etc.) auf den Kern der *Reich-Gottes-Verkündigung* zutrifft (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten an ausgewählten Gleichnisreden und biblischen Zeugnissen über das Wirken Jesu den *Anspruch Gottes an den Menschen*, die Verfolgung des Eigeninteresses nur unter Berücksichtigung des Wohles des Nächsten zu gestalten. Sie erkennen in oft wiederkehrenden Erfahrungen des Scheiterns die Beschränktheit und Vorläufigkeit aller Versuche des Menschen in diesem Bemühen und seine *Verwiesenheit auf Gott* (Eschatologischer Vorbehalt) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler erfahren in ihrem Leben, dass Entscheidungen negative Konsequenzen haben können, dass sie sich selbst oder ihre Beziehungen zum Anderen verfehlen und auf diesem Weg schuldig werden. Sie reflektieren Möglichkeiten, durch die Auseinandersetzung mit einem Gegenüber *Schuld* als Teil einer Biographie zu akzeptieren (z. B. Versöhnung, therapeutische Situation, Beichte etc.). Sie analysieren vor diesem Hintergrund *christliche Gerichtsvorstellungen* (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 2 bis Z 6	Z 1 bis Z 3, Z 5, Z 6	Z 2 bis Z 6

Anforderungssituation 6		Zeitrichtwert: 45 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen erleben in ihrem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Alltag den Konflikt zwischen den Forderungen eines Miteinanders in Gerechtigkeit und Frieden einerseits und der gesellschaftlichen Realität andererseits. Sie entwickeln selbstständig auf der Basis der Katholischen Soziallehre und in Auseinandersetzung mit den Lösungsangeboten verschiedener religiöser Gemeinschaften und weltanschaulicher Bewegungen eigene Handlungsmöglichkeiten in einer globalisierten Welt.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig die <i>Gottesebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit des Menschen</i> als Grundlage der <i>Menschenrechte</i> und der <i>Gestaltung einer gerechten Gesellschaft</i> heraus (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über <i>kirchliches Engagement</i> in der Gesellschaft in den Bereichen Arbeit, Frieden und soziale Gerechtigkeit und bewerten dieses als Konsequenz der Realisierung der <i>Katholischen Soziallehre</i> (z. B. caritative und diakonische Einrichtungen, kirchliche Hilfswerke etc.) (Z 2).			
Sie vergleichen die <i>Katholische Soziallehre</i> mit den von anderen Religionen und Weltanschauungen angebotenen <i>sozialethischen Handlungsanweisungen</i> . Vor diesem Hintergrund entwerfen sie eigene, begründete Handlungsmöglichkeiten in einer globalisierten Welt (z. B. Medienethik, Fairtrade, soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility)) (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren eigenständig ihr Medienverhalten und reflektieren <i>medienethische Positionen</i> . Vor diesem Hintergrund entwickeln sie Leitlinien für ihr Verhalten als Medienkonsumenten und -produzenten (z. B. Gestaltung von Profilen in sozialen Netzwerken, berufliche Gestaltung von Medien) (Z 4).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

Konkrete Hinweise

Die in Kapitel 3.2 dargestellten Anforderungssituationen (AS) und Ziele (Z) ermöglichen den Schülerinnen und Schülern den Erwerb religiöser Kompetenzen anhand zu konkretisierender

Unterrichtsgegenstände. Dabei decken die sechs Anforderungssituationen die gemäß Grundlagenplan obligatorisch zu behandelnden fünf Gegenstandsbereiche ab¹:

1. Die Suche nach Lebenssinn und die Unbegreiflichkeit Gottes (AS 1)
2. Gott und sein letztgültiges Wort: Jesus Christus (AS 2)
3. Die Kirche inmitten der Religionen und Weltanschauungen (AS 3, AS 4)
4. Ethisches Handeln im eschatologischen Horizont (AS 4, AS 5, AS 6)
5. Geschichtliche Erfahrung Gottes unter dem eschatologischen Vorbehalt (AS 5)

Der Erwerb religiöser Kompetenz in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit im Berufsbereich Gestaltung und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass die Katholische Religionslehre ihren Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des berufsbezogenen Bereichs, welche vielfältige Anknüpfungspunkte bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und -lehrer können zudem in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausgestalten. Hierdurch soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, durch die Entwicklung weiterer Anforderungssituationen auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen zu reagieren.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

¹ Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sek II., München 2003, S. 41 – 62.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und eröffnen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.